



Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV)
im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

Geschäftsstelle
Paul-Lincke-Straße 2, 70195 Stuttgart
Fon 0711-696274, Fax 0711-6990975
Mail scheible@tbw.de
www.tbw.de
www.tbw-trophy.de

Ausschreibung der Landesmeisterschaften 2020

Kinder D/C Latein	
Junioren I D/C/B Latein	
Junioren II D/C/B Latein	08.02.2020
Jugend D/C/B/A Latein	09.02.2020
Hgr S Latein	
Senioren I D/C/B/A/S-Latein	
Senioren II D/C/B/A/S-Latein	
Senioren III A/S Latein	15.02.2020 oder 16.02.2020
Senioren II D/C/B/A/S-Standard	
Senioren IV B/A/S Standard	07.03.2020 oder 08.03.2020
Senioren III D/C/B/A/S-Standard	12.09.2020 oder 13.09.2020 (*1)
Hgr II D/C/B/A/S-Standard	
Hgr II D/C/B/A/S-Latein	12.09.2020 oder 13.09.2020 (*1)
Hgr B/A-Latein	19.09.2020
Hgr D/C-Latein	20.09.2020
Hgr D/C/B/A/S-Standard	
Senioren I D/C/B/A/S-Standard	26.09.2020
Kinder D/C Standard	
Junioren I D/C/B Standard	
Junioren II D/C/B Standard	
Jugend D/C/B/A Standard	27.09.2020

(*1) Die LMs werden vorzugsweise an einen Ausrichter vergeben. Sie sollten bevorzugt an zwei Tagen ausgerichtet werden. Werden die LMs an verschiedene Ausrichter vergeben, können sie nicht am gleichen Tag stattfinden.

Die Landesmeisterschaften werden digitalen Wertungsgeräten (Digis) durchgeführt. Die Hardware (Laptops und Drucker) sowie die Digis werden vom Verband gestellt, die Betreuung sowie Auf- und Abbau erfolgt durch den Beauftragten für das digitale Wertungssystem. Die Kosten für den Beauftragten für das Veranstaltungswochenende übernimmt der Verband.

Bewerbungen schicken Sie bitte **in zweifacher Ausfertigung bis spätestens 31.01.2019** an die **TBW-Geschäftsstelle, Paul-Lincke-Str. 2, 70195 Stuttgart**.



Folgende Einzelangaben sind bei der Bewerbung erforderlich:

- a) Tag und Datum der Veranstaltung mit Angabe der Startklasse
- b) Veranstaltungsort/Turnierstätte/Anzahl der Zuschauerplätze
- c) Größe, Form und Belag der Tanzfläche
- d) Vorläufiger Zeitplan
Sollte bei Ballveranstaltungen die Vorrunde bereits am Nachmittag vorgesehen sein, so kann diese frühestens um 17.00 Uhr beginnen. Die Meisterschaft ist ohne größere Unterbrechung durchzuführen.
Allen Paaren ist während der gesamten Veranstaltung freier Eintritt zu gewähren.
- e) Art der Veranstaltung (Sportturnier oder Ball) und Rahmenprogramm sowie geplante Eintrittspreise
- f) Art der Musik
- g) Vorschlag für Turnierleiter

Wichtige Hinweise:

Für Standardmeisterschaften **nur** Parkett!

Der Ausrichter hat auf seine Kosten einen Arzt zu stellen. Steht der Verbandsarzt zur Verfügung, so muss dieser eingesetzt und wie ein Wertungsrichter vergütet werden. Bei Verhinderung des Verbandsarztes kann ein Arzt nach Wahl des Ausrichters eingesetzt werden.

Bei Rückgabe einer bereits vergebenen Meisterschaft werden die Kosten für die Neuausschreibung und -vergabe in Höhe von 125,- Euro in Rechnung gestellt. Der genannte Betrag wird durch Lastschrift eingezogen.

Durch die Abgabe der Bewerbung erklärt sich der Verein mit den genannten Bedingungen einverstanden und erteilt dem TBW Einzugsermächtigung.

Auf die einschlägigen Bestimmungen der TSO, Buchstabe C 17 (Schautänze bei Turnieren), wird hingewiesen.

Dem TBW sind bei den jeweiligen Meisterschaften 24 Sitzplatzkarten (1. und 2. Reihe) kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Werberechte liegen beim TBW.

Das TBW-Präsidium behält sich vor, gemäß TSO D 2.5 einen Chairman einzusetzen. Er ist gegenüber dem Ausrichter und der Turnierleitung weisungsbefugt in Bezug auf alle sportlichen Belange der Veranstaltung und überwacht darüber hinaus die Einhaltung der Turnierausschreibung, der Bewerbung und der einschlägigen Vorschriften des TBW. Außerdem können Turnierleiter oder Beisitzer vom TBW-Präsidium eingesetzt werden. Der Ausrichter trägt nur die Kosten für eine Person (Chairman, Turnierleiter oder Beisitzer). Die Abrechnung erfolgt wie bei den Wertungsrichtern.



Auf Antrag werden vom TBW 50 % der Fahrtkosten für die Wertungsrichter, des Verbandsarztes und der für die Turnierleitung eingesetzten Person übernommen.

Der TBW weist auf die Organisations- und Durchführungs-Empfehlung für Landesmeisterschaften sowie die dazugehörige Empfehlung für Pressearbeit hin, die auf den TBW-Internet-Seiten zu finden sind.

Ergänzung der Ausschreibung für Landesmeisterschaften im Jugendbereich:

Der Jugendausschuss bittet alle Bewerber bei der Ausrichtung um einen jugendgerechten Verlauf. Insbesondere soll folgendes beachtet werden:

- a) Eintrittspreise für Erwachsene maximal 5,00 Euro, für Jugendliche maximal 2,50 Euro
- b) Die Preise für Speisen und Getränke sollen mit Rücksicht auf die jugendlichen Teilnehmer niedrig sein.
- c) Die Veranstaltung soll spätestens um 20.00 Uhr beendet sein.

Spesenregelung:

Reisekosten

Gesamtstrecke (Hin- und Rückfahrt) € 0,25 pro Kilometer zzgl. Parkgebühren max. 150,-- €, bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zzgl. Zuschläge und Platzreservierung gegen Nachweis bis maximal 150,-- €

Bei Wertungsrichtern aus dem Verbandsgebiet ist der Wohnort maßgeblich. Bei Wertungsrichtern, die ihren Wohnsitz nicht im Verbandsgebiet des TBW haben, aber ihre Lizenz für einen TBW-Verein nutzen, wird bei Ermittlung der Gesamtstrecke der Sitz des Vereins zugrunde gelegt, für den die Lizenz genutzt wird. Individuelle Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

Wertungsrichter aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland:

Gesamtstrecke (Hin- und Rückfahrt) € 0,25 pro Kilometer, max. 300,-- € zzgl. Parkgebühren, bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zzgl. Zuschläge und Platzreservierung gegen Nachweis bis maximal 300,-- € oder Flug (Wochenendtarif) bis max. 300,-- zzgl. Parkgebühren.

Aufenthaltskosten

Tagesspesen: 30,-- €

Übernachtung ist zu zahlen:

Bei Turnieren, die nach 23.00 Uhr enden, ab einer Anfahrtstrecke von über 150 km einfach eine Übernachtung inkl. Frühstück bei Bedarf. Wird die Übernachtung nicht wahrgenommen, erfolgt keine Erstattung.



Wertungsrichter aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland:

Für Wertungsrichter aus dem Inland: 30,-- €

Für Wertungsrichter aus dem Ausland: 75,-- €

Übernachtung ist zu zahlen:

- Bei Turnieren, die nach 23.00 Uhr enden, ab einer Anfahrtstrecke von über 150 km einfach eine Übernachtung inkl. Frühstück bei Bedarf.
- Bei mehr als 350 km einfache Strecke zwei Übernachtungen inkl. Frühstück.
- Bei Landesmeisterschaften über zwei Tage, mehr als 500 km einfache Strecke und Ende nach 17.00 Uhr eine dritte Übernachtung bei Bedarf (Rücksprache mit dem Verband)

Wird die Übernachtung nicht wahrgenommen, erfolgt keine Erstattung.

Bei Landesmeisterschaften werden die Wertungsrichter vom Ausrichter verpflegt.

Ehepaar-Regelung:

- Ehepaare, die gemeinsam werten, erhalten 2 x Spesen und 1 x Fahrtkosten.
- Ehepaare, die im Wechsel eingesetzt werden, erhalten 1 x Spesen und 1 x Fahrtkosten.
- Werten in zwei Teams nacheinander erst der eine Ehepartner und später im 2. Team der andere, erhalten sie 2 x Spesen und 2 x Fahrtkosten, sofern sie getrennt anreisen.

Diese Bestimmungen sind sowohl für WR als auch für Verbandsarzt und Chairman bzw. Beisitzer, der vom TBW eingesetzt wird, anzuwenden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der TBW-Geschäftsstelle, Tel.: 0711 / 696274, Fax: 0711 / 6990975, E-Mail: geschaeftsstelle@tbw.de.